

1. *Schuldnerin:*

J. Burda GmbH, Zürichstrasse 78, **8700 Küsnacht**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Küsnacht zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Juni 2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Küsnacht
8700 Küsnacht

(05076738)